jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/5/6 1Ob183/54

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.05.1954

Norm

ZPO §405 E

Rechtssatz

Wenn im Klagebegehren Übergabe eines Hofes Zug um Zug gegen ein bestimmt umschriebenes Ausgedinge begehrt wird, kann das Gericht dann, wenn kein Anspruch auf das Ausgedinge, sondern auf Geld besteht, nicht auf Zug - um Zugleistung gegen Geld erkennen, sondern muß die Klage abweisen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 183/54
  Entscheidungstext OGH 06.05.1954 1 Ob 183/54
  Veröff: SZ 27/124

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0041074

Dokumentnummer

JJR_19540506_OGH0002_0010OB00183_5400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at